

Änderung der Kinderbetreuungsordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim am 21.05.2026 folgende Änderung der Kinderbetreuungsordnung als Satzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 6 Benutzungsgebühren (Elternbeitrag) wird wie folgt geändert:

6.1 Gegenstand, Abgabenschuldner

Für den Besuch der Einrichtung werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben. Abgabeschuldner sind die Personenberechtigten. Mehrere Personenberechtigte haften als Gesamtschuldner.

6.2 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

6.3 Höhe

Bei nachstehenden Familienermäßigungen werden analog der steuerrechtlichen Zuordnung alle in der häuslichen Gemeinschaft lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder einer Familie bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partner berücksichtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Neugeborene werden ab dem der Geburt folgenden Monat berücksichtigt.

Bereich Kindergarten (3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2026 für jeden angefangenen Monat für

	Regelbetreuung	VÖ-Gruppe	Ganztagsbetreuung
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	169 €	183 €	254 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	133 €	146 €	205 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	94 €	100 €	152 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	38 €	40 €	83 €

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren wird das 2-fache des jeweiligen Beitrages erhoben. Bei Erreichen des 3. Geburtstages wird der Elternbeitrag automatisch ab dem folgenden Monat auf den einfachen Betrag reduziert.

Bereich Kleinkindbetreuung (ab Geburt bis Ablauf des 36. Lebensmonats)

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2026 für jeden angefangenen Monat bei einer **Vormittagsbetreuung** für die Dauer von

	bis 2 Tage/ Woche	bis 3 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
1 Kind aus einer Familie mit			
1 Kind	180 €	271 €	409 €
2 Kindern	135 €	202 €	305 €
3 Kindern	92 €	138 €	206 €
4 und mehr Kindern	36 €	55 €	82 €

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2026 für jeden angefangenen Monat bei einer **verlängerten Betreuung** für die Dauer von

	bis 2 Tage/ Woche	bis 3 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
1 Kind aus einer Familie mit			
1 Kind	215 €	323 €	492 €
2 Kindern	160 €	241 €	366 €
3 Kindern	109 €	165 €	247 €
4 und mehr Kindern	44 €	65 €	97 €

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2026 für jeden angefangenen Monat bei einer **Ganztagsbetreuung** für die Dauer von

	bis 2 Tage/ Woche	bis 3 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
1 Kind aus einer Familie mit			
1 Kind	318 €	477 €	721 €
2 Kindern	235 €	353 €	535 €
3 Kindern	160 €	241 €	365 €
4 und mehr Kindern	63 €	95 €	143 €

Sofern ein Kind am Essen teilnimmt, werden die Essenskosten zusätzlich berechnet.

Bereich Kindergarten (3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2027 für jeden angefangenen Monat für

	Regelbetreuung	VÖ-Gruppe	Ganztagsbetreuung
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	179 €	193 €	264 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	143 €	156 €	215 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	104 €	110 €	162 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	48 €	50 €	93 €

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren wird das 2-fache des jeweiligen Beitrages erhoben. Bei Erreichen des 3. Geburtstages wird der Elternbeitrag automatisch ab dem folgenden Monat auf den einfachen Betrag reduziert.

Bereich Kleinkindbetreuung (ab Geburt bis Ablauf des 36. Lebensmonats)

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2027 für jeden angefangenen Monat bei einer **Vormittagsbetreuung** für die Dauer von

	bis 2 Tage/ Woche	bis 3 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
1 Kind aus einer Familie mit			
1 Kind	187 €	281 €	425 €
2 Kindern	140 €	210 €	317 €
3 Kindern	96 €	143 €	214 €
4 und mehr Kindern	37 €	58 €	85 €

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2027 für jeden angefangenen Monat bei einer **verlängerten Betreuung** für die Dauer von

	bis 2 Tage/ Woche	bis 3 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
1 Kind aus einer Familie mit			
1 Kind	224 €	336 €	512 €
2 Kindern	166 €	251 €	381 €
3 Kindern	113 €	172 €	257 €
4 und mehr Kindern	46 €	67 €	101 €

Der Elternbeitrag beträgt ab 01.09.2027 für jeden angefangenen Monat bei einer **Ganztagsbetreuung** für die Dauer von

	bis 2 Tage/ Woche	bis 3 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
1 Kind aus einer Familie mit			
1 Kind	330 €	496 €	750 €
2 Kindern	245 €	367 €	556 €
3 Kindern	166 €	251 €	379 €
4 und mehr Kindern	65 €	99 €	149 €

Sofern ein Kind am Essen teilnimmt, werden die Essenskosten zusätzlich berechnet.

6.4 Entstehung, Fälligkeit, Festsetzung

Der Elternbeitrag entsteht zum 1. jeden Monats, in dem ein Kind die Einrichtung besucht oder nicht wirksam abgemeldet ist. Er ist mit der Entstehung fällig und wird mit der Mitteilung über die Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung bzw. bei jeder Änderung der Gebühren festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Bad Dürkheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die

Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bad Dürkheim, 21.05.2026

gez. Berggötz
Bürgermeister